

Weiterbildungsrichtlinien

Grundbildung für neue Betreuungspersonen

Für die Ausübung des Berufs «Betreuungsperson» in Tagesfamilien (TAFA) oder im elterlichen Haushalt (KIBE) sind innerhalb von 2 Jahren ab Betreuungsbeginn der Grundkurs (30 Std. bzw. 5 Kurstage) sowie der Nothelferkurs für Kleinkinder (alle 5 Jahre min. 6 Std.) zu absolvieren.

Die Teilnahme am Grundkurs ist für Betreuungspersonen kostenlos.

An den Kosten für den Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ beteiligt sich Chenderhand finanziell.

Gegen Bezahlung der vollen Kursgebühr stehen diese Ausbildungen auch allen Eltern und übrigen Vereinsmitgliedern offen.

Weiterbildungspflicht für Betreuungspersonen

Chenderhand bietet jährlich Weiterbildungsmodulen zu relevanten Themen an. Das aktuelle Programm wird jeweils Anfang Jahr publiziert.

Für alle aktiven Betreuungspersonen in Tagesfamilien (TAFA) oder im elterlichen Haushalt (KIBE) ist die Teilnahme an mindestens 3 Stunden Weiterbildung pro Jahr obligatorisch. Bietet eine Betreuungsperson ausschliesslich Mittagstischbetreuung an, ist sie von der Grund- und Weiterbildungspflicht entbunden.

Die Teilnahme an den Weiterbildungsmodulen von Chenderhand ist für Betreuungspersonen kostenlos. Besucht die Betreuungsperson externe Kurse im Bereich Erziehung, werden diese anerkannt, aber nicht vergütet. In diesem Fall bitten wir um die anschliessende Zustellung der entsprechenden Kursbestätigung.

Gegen Bezahlung der vollen Kursgebühr stehen sämtliche Module auch allen Eltern und übrigen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.

Kursanmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

Kursbedingungen

Pro Betreuungsperson besteht das Anrecht auf 1 Weiterbildungsplatz. Für weitere Kurswünsche werden Wartelisten geführt.

Sollte bei einem Modul die Nachfrage grösser sein als das vorhandene Platzangebot, werden zuerst die aktiven Betreuungspersonen berücksichtigt.

Kursbestätigung

Die Kursbestätigung/-absage durch Chenderhand erfolgt einige Tage nach Anmeldeschluss.

Ca. 6 Wochen vor Kursbeginn erhält jede(r) Kursteilnehmende eine Teilnehmerliste und detaillierte Angaben zur Weiterbildung.

Kursabsagen

Abmeldungen müssen schriftlich und möglichst frühzeitig an die Weiterbildungsverantwortliche erfolgen.

Muss ein Kursbesuch aus privaten Gründen oder wegen Krankheit/Unfall kurzfristig (ohne Attest) abgesagt werden, versuchen wir mittels «Warteliste» den Kursplatz neu zu besetzen. Ist dies nicht möglich, werden die Kurskosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- bis und mit 5 Wochen vor Kursbeginn: kostenlos
- 2 - 4 Wochen vor Kursbeginn: 50 % der Kurskosten
- ab 1 Woche vor Kursbeginn: 100 % der Kurskosten

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die volle Kursgebühr verrechnet.

Sollte ein Kurs mangels Teilnehmerzahl nicht stattfinden, werden alle Teilnehmenden eine Woche vor Kursbeginn per Mail oder Telefon darüber informiert.

Kontakt

Anita Bucher

Weiterbildungsverantwortliche

Tel. 041 500 33 05

anita.bucher@chenderhand.ch

Sponsoring

Wir danken allen Sponsoren, insbesondere der Schweizerischen Mobiliar Versicherungen Hochdorf für die grosszügigen finanziellen Beiträge. Dank diesen können wir unseren Betreuungspersonen die Weiterbildungen bei Chenderhand auch in diesem Jahr kostenlos oder mit einer Preisreduktion anbieten.